Stadt Kronberg im Taunus

Der Magistrat

Bearbeiter/In Yvonne Richter
Fachreferat Umweltreferat
Telefon 06173 703 2420
Telefax 06173 703 2902
E-Mail y.richter@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom 04.10.2017
Unser Zeichen FB4/Ri
Datum 09. November 2017

Verwaltungsgebäude Rathaus
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 703 0
Telefax 06173 703 1900
E-Mail stadt@kronberg.de
Internet www.kronberg.de
Umsatzsteuer ID DE114110587

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

Alexa Börner
Dr. Heide-Margret Esen-Baur

KfB-Fraktion

Beantwortung Ihrer Anfrage A-031 vom 04.10.2017

Wie wird die öffentliche Wegeführung im Bahnhofsareal (Baufeld II und III) nach Abschluss der Baumaßnahmen aussehen? Insbesondere:

- Welchen Höhenverlauf / Steigungen werden die Wege haben?
- Wo werden Treppen, wo werden Rampen sein?
- Wo wird der barrierefreie Fußweg von der Schillerstraße zum Bahnhof verlaufen?
- Wo werden Bäume stehen?
- Wie breit werden die Wege?
- Wie breit wird der offengelegte Bach und wo wird er verlaufen?
- Wie breit wird der Bürgersteig entlang der Bahnhofstraße im Vergleich zu vor den Baumaßnahmen?
- Wie breit wird die Bahnhofstraße im Vergleich zu vor den Baumaßnahmen?
- Wie gestaltet sich der im roten Kreis markierte höhenmäßige Übergang, insbes. zur Bahnhofstraße?

Sehr geehrte Frau Börner,
Sehr geehrte Frau Dr. Esen-Baur,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 06.11.2017 entschieden, sie wie folgt zu beantworten:

Das Verfahren für die Freiflächenplanung im Bahnhofsareal wird derzeit angeschoben. Fragen zur öffentlichen Wegeführung werden in diesem Zusammenhang geklärt werden. Die Planung wird zu gegebener Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt werden. Die Breite der Bahnhofstraße zwischen Schillerstraße und Bahnhofgebäude bleibt nach den Baumaßnahmen unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Siedler
Erster Stadtrat

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Anfragestellerinnen und Anfragestellern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.
Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 30 Minuten und verursachte Personal- und Sachkosten von 41,73 €.

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck